

E-Mail: jorke@gym-isernhagen.de
albach@gym-isernhagen.de

Praktikum Jahrgang 11

FAQ Betriebspraktikum

Wo finde ich alle Informationen zum Betriebspraktikum gebündelt?

- **Gymnasium Isernhagen>Konzepte und Informationen> Pädagogisches> Berufsorientierung oder**
- **<http://www.gymnasium-isernhagen.de/berufsorientierung>**

Wann findet das Betriebspraktikum statt?

Das Betriebspraktikum findet in der Regel jeweils zwei Wochen vor den Herbstferien im 10. Jahrgang statt.

Wie läuft das Betriebspraktikum ab?

Siehe Dokument „Merkblatt Praktikum“ und Rubrik „Zeitplan Betriebspraktikum“ im Bereich Berufsorientierung auf dieser Homepage.

Welche Betriebe kommen als Ort für ein Betriebspraktikum in Frage?

Möglichst in Hannover, Region ist auch möglich.

Kann mein Praktikumsbetrieb auch außerhalb der Region Hannover liegen?

Grundsätzlich: Nein, in Ausnahmefällen ggf. nach Absprache (Basis: formloses Schreiben mit folgenden Angaben: Name, Praktikumsort und Tätigkeit, aussagekräftige Begründung, Angabe der Übernachtungsmöglichkeit, Erlaubnis der Eltern) mit den Praktikumsbeauftragten der Schule (erste Anlaufstelle) und der Schulleitung.

Was passiert, wenn ich keinen Praktikumsplatz finde?

Der Zeitplan (siehe Rubrik „Zeitplan Betriebspraktikum“) sieht vor, dass man sich frühzeitig um einen Praktikumsplatz kümmert. Die Region Hannover bietet mannigfaltige Möglichkeiten, Praktika zu absolvieren. Unserer Erfahrung nach findet jede Schülerin und jeder Schüler einen Platz, wenn sie/er sich rechtzeitig darum bemüht.

Bekomme ich anfallende Fahrkosten (Anfahrt zum Praktikumsbetrieb) erstattet?

Nein.

Wie bin ich versichert während des Betriebspraktikums?

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband. Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer der Anwesenheit im Betrieb und für den direkten Hin- und Rückweg. Für genauere Versicherungsbestimmungen siehe Dokument „Merkblatt Betriebspraktikum“ (Seite 2). Auf der Homepage kann ein entsprechendes vom Sekretariat mit einem Stempel zu versehenes Formular heruntergeladen werden.

Wie lange muss ich während des Betriebspraktikums arbeiten?

Es gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Entscheidend für die zulässige Arbeitszeit ist nicht allein das Lebensalter, sondern ob noch **Vollzeitschulpflicht** besteht (§ 2 Abs. 3 JArbSchG). Wer noch vollzeitschulpflichtig ist – das können auch 15- oder 16-Jährige sein –, gilt arbeitszeitrechtlich als Kind.

Vollzeitschulpflichtige Schüler:innen:

Höchstens 7 Stunden täglich, insgesamt höchstens 35 Stunden pro Woche (§ 7 i. V. m. § 2 Abs. 3 JArbSchG).

Jugendliche ohne Vollzeitschulpflicht:

Höchstens 8 Stunden täglich, mit Ausgleich an anderen Wochentagen bis zu 8,5 Stunden, insgesamt höchstens 40 Stunden pro Woche (§ 8 Abs. 1 und Abs. 2a JArbSchG).

Ruhepausen (§ 11 JArbSchG):

Ohne Pause darf nicht länger als 4,5 Stunden am Stück gearbeitet werden. Vorgeschrieben sind:

- mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 bis 6 Stunden
- mindestens 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden

An wen kann ich mich bei Fragen zum Betriebspraktikum oder Problemen wenden?

An die Praktikumsbeauftragten der Schule (Herr Albach und Herr Jorke), im persönlichen Gespräch oder per Email. Es kann auch sein, dass andere Lehrkräfte die Betreuung übernehmen, dann ist eine Email an jene Lehrkraft UND gleichzeitig immer an Herrn Jorke und Herrn Albach zu richten.

Was mache ich, wenn ich krank bin?

Im Krankheitsfall ist so vorzugehen:

-Nachricht (Tel./Email) an den Betrieb

-Nachricht an das Sekretariat (info@gym-isernhagen.de)

-Nachricht an die betreuende Lehrkraft

Wie wird ein Besuchstermin der betreuenden Lehrkraft vereinbart?

In der Regel ist es so, dass die Lehrkraft mit dem Betrieb bzw. mit der im Betrieb betreuenden Person/Ansprechperson Kontakt aufnimmt und dann einen Termin telefonisch oder per Email abspricht. Am Besuchstag holt die Praktikantin, der Praktikant die betreuende Lehrkraft am Eingang ab. Die Dauer des Besuchs schwankt. Es geht darum, dass ein Austausch über die Vorstellungen und Erfahrungen hinsichtlich des Praktikums aller Beteiligten erfolgt. Oft handelt es sich um einen Zeitraum um die 20 Minuten. Wegen der großen Zahl an Praktikantinnen und Praktikanten können Besuche teils auch schon ab dem zweiten Tag erfolgen. Im Falle weiter entfernter Praktikumsorte kann eine Betreuung nur telefonisch und per Email erfolgen.